



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 89/2021

Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Verwaltungssteuerung und Service</i> <i>BearbeiterIn: Sophie-Christin Schulze</i>	<i>Datum</i> 20.10.2021
--	----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ortsrat Esbeck	Zur Anhörung	03.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rat	Beschluss	04.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Herrn Rolf-Dieter Backhauß, Herrn Wolfgang Hoffmann, Herrn Gerhard Melzer sowie Herrn Burkhard Meyer und Herrn Johannes Much werden die Bezeichnung „Ehrenratsherr“ nach § 58 Abs. 1, Nr. 6 NKomVG verliehen. Entsprechend werden Frau Barbara Rautenschlein sowie Frau Elke Stern die Bezeichnung „Ehrenratsfrau“ verliehen.

Herrn Ralf Göbecke und Johannes Much wird die Bezeichnung „Ehrenratsmitglied“ verliehen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Bereits in der vergangenen Wahlperiode wurde sich darauf verständigt, dass an MandatsträgerInnen nach Ablauf einer 15-jährigen Orts- bzw. Stadtratstätigkeit die Ehrenbezeichnung „Ehrenratsratsherr / Ehrenratsratsfrau“ bzw. „Ehrenratsratsherr / Ehrenratsratsfrau“ verliehen wird.

- Rolf-Dieter Backhauß – Ratszugehörigkeit 1972 - 1974 und 1981-2021
- Wolfgang Hoffmann – Ratszugehörigkeit 1991 - 2021
- Gerhard Melzer – Ratszugehörigkeit 1991 - 2021
- Burkhard Meyer – Ratszugehörigkeit 1996 - 2021
- Johannes Much – Ratszugehörigkeit 2001 - 2021
- Barbara Rautenschlein – Ratszugehörigkeit 1986 - 2021
- Elke Stern – Ratszugehörigkeit 2006 - 2021

- Ralf Göbecke – Zugehörigkeit im Ortsrat Esbeck 2006 - 2021
- Johannes Much – Zugehörigkeit im Ortsrat Esbeck 1998 - 2021

Alle vorstehenden Rats- und Ortsratsmitglieder sind ab dem 01.11.2021 nicht mehr im Rat der Stadt Schöningen bzw. im Ortsrat Esbeck / Ortsrat Hoiersdorf vertreten.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG beschließt der Rat über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Nachdem der Rat die Verleihung der Ehrenbezeichnungen beschlossen hat, ist vorgesehen diese in der kommenden Sitzung des Rates an die entsprechenden Personen zu verleihen.

In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> U	<input type="checkbox"/>					

Anlagen